

Fächerspezifische Bestimmung

für das Fach

Musik

zur Prüfungsordnung für den

Master-Studiengang für ein Lehramt an Berufskollegs

im Rahmen des Modellversuchs "Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung"

an der Technischen Universität Dortmund

§ 1 Geltungsbereich der fächerspezifischen Bestimmung

Diese fächerspezifische Bestimmung gilt für das Fach Musik im Master-Studiengang für ein Lehramt an Berufskollegs im Modellversuch "Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung" an der Technischen Universität Dortmund. Sie regelt die Inhalte und Anforderungen des Studiums im Fach Musik. Ihr beigefügt sind als Anhang Studienverlaufspläne und Modulbeschreibungen, die den Studienablauf darstellen.

§ 2 Ziele des Studiums

- (1) Das Masterstudium dient dem Erwerb der wissenschaftlichen Grundlagen für das Lehramt an Berufskollegs. Es vermittelt Studierenden, die bereits ein entsprechendes Bachelor- oder ein äquivalentes Studium abgeschlossen haben, am Ausbildungsziel orientierte erziehungswissenschaftliche, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien, in die Praxisphasen einbezogen sind.
- (2) Das Studium vermittelt Fertigkeiten und Fähigkeiten für das Lehramt an Berufskollegs. Es orientiert sich an der Entwicklung der grundlegenden beruflichen Kompetenzen für Unterricht und Erziehung, Beurteilung, Beratung und Diagnostik sowie Schulentwicklung, Evaluation und Qualitätssicherung. Dabei wird die Befähigung zum Umgang mit Verschiedenheit besonders berücksichtigt.
- (3) Das Masterstudium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die erforderlichen Module bestanden wurden, die Praxisphasen und die berufspraktische Tätigkeiten im Umfang von mindestens 27 Wochen absolviert und die Masterarbeit mit mindestens "ausreichend" (4,0) bewertet wurde.
- (4) Mit Absolvierung des Masterstudiums ist ein zweiter berufsqualifizierender Abschluss erworben.
- (5) Studierende, die den Studiengang erfolgreich abgeschlossen haben, können die Anerkennung dieses Masterabschlusses zusammen mit dem entsprechenden Bachelorabschluss als Erstes Staatsexamen für ein Lehramt an Berufskollegs beim Staatlichen Prüfungsamt beantragen.

- (6) Durch den erfolgreichen Abschluss des Studiums im Fach Musik haben die Kandidaten und Kandidatinnen bewiesen, dass sie
- über schulpraktische instrumentale, vokale und mediale Fähigkeiten verfügen;
 - in schulpraktischen Handlungsfeldern über wissenschaftliche Methoden und Kompetenzen, sowie praktische Handlungskompetenzen verfügen;
 - Musikunterricht konzipieren und reflektieren können;
 - Musik verschiedener Kulturen, Epochen, Stile, Genres und Musik unterschiedlicher Funktionen instrumental und vokal im Ensemble und solistisch interpretieren und arrangieren können;
 - in Form von musikalischen Projekten Musik auf differenzierte Weise (instrumental, mit dem eigenen Körper, auf der Bühne, verbal und nonverbal, im Kontext anderer Künste usw.) zu präsentieren;
 - in den Bereichen Musikgeschichte, Musikwissenschaft und Musikpädagogik, sowie im musikalisch-künstlerischen Bereich über umfangreiche Kenntnisse und Fertigkeiten verfügen.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann im Winter- und Sommersemester aufgenommen werden.

§ 4 Zugangs-/Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzung für die Aufnahme des Master-Studiums ist der erfolgreiche Abschluss des Bachelor-Studiums mit fachwissenschaftlichem Profil (BfP) mit zwei Fächern im Sinne des § 14 der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Lehramt an Berufskollegs im Rahmen des Modellversuchs „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ an der Technischen Universität Dortmund (PO-MA-BK).
- (2) Im Masterstudium können nur die Fächer fortgeführt werden, in denen bereits ein Abschluss in einem vorhergehenden Studium gemäß § 2, Abs. 2 der PO-MA-BK erworben wurde.

§ 5 Grad

Nach bestandener Masterprüfung verleiht die Technische Universität Dortmund den Grad Master of Education (M. Ed.).

§ 6 Fächerangebot

Das Fach Musik kann als 1. und 2. Unterrichtsfach studiert werden.

§ 7 Studienumfang, Studiendauer und Studieninhalte

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich Ableistung der Praktika und der Anfertigung der Masterarbeit vier Semester.
- (2) Das Masterstudium für ein Lehramt an Berufskollegs umfasst insgesamt 66 SWS / 120 Credits. Davon entfallen i.d.R.
- 6 SWS / 9 CP auf das 1. Unterrichtsfach;
 - 30 SWS / 45 CP auf das 2. Unterrichtsfach;
 - 24 SWS / 36 CP auf Erziehungswissenschaft,
 - 6 SWS / 9 CP auf das Begleitmodul zur Masterarbeit,
 - 6 CP auf die Praxisphasen
 - 15 CP auf die Masterarbeit.

Wird eine berufliche Fachrichtung zusammen mit einer speziellen beruflichen Fachrichtung studiert, so verteilen sich die Studienanteile wie folgt:

- 22 SWS / 33 CP auf das 1. Unterrichtsfach (berufl. Fachrichtung);
- 14 SWS / 21 CP auf das 2. Unterrichtsfach (spezielle berufl. Fachrichtung);
- 24 SWS / 36 CP auf Erziehungswissenschaft, darin sind 6 SWS / 9 CP Berufspädagogik enthalten
- 6 SWS / 9 CP auf das Begleitmodul zur Masterarbeit,
- 6 CP auf die Praxisphasen
- 15 CP auf die Masterarbeit.

(3) Fach Musik als 1. Unterrichtsfach

Das Masterstudium im Fach Musik als 1. Unterrichtsfach umfasst nach § 5 der Masterprüfungsordnung 6 SWS / 9 Credits (CP). Wird die Masterarbeit im 1. Unterrichtsfach geschrieben, so werden weitere 15 CP vergeben. Das Masterstudium gliedert sich in die folgenden Module:

Modul C (BK): Fachdidaktik Musik vertiefte Form (6 SWS / 9 CP):

Das Modul enthält folgende fachdidaktische Veranstaltungen:

- C 1 Musikdidaktische Konzeptionen: (2 SWS / 3 CP)
- C 2 Lernfelder des Musikunterrichts: (2 SWS / 3 CP)
- C 3 Musiktheater in der Schule: (2 SWS / 3 CP).

In den Modulbeschreibungen finden sich Hinweise darauf, welche Kompetenzen erworben werden.

(4) Fach Musik als 2. Unterrichtsfach

Das Masterstudium im Fach Fach Musik als 2. Unterrichtsfach umfasst nach § 5 der Masterprüfungsordnung 30 SWS / 45 Credits (CP). Darin sind mindestens 6 SWS / 9 CP fachdidaktische Studien enthalten. Wird die Masterarbeit im 2. Unterrichtsfach geschrieben, so werden weitere 15 CP vergeben. Das Masterstudium gliedert sich in die folgenden Module:

Modul B 1- 5, davon sind drei zu studieren (insgesamt 24 SWS / 36 CP):

- B 1 Inszenierung (8 SWS / 12 CP)
- B 2 Produktion (8 SWS / 12 CP)
- B 3 Interpretation (8 SWS / 12 CP)
- B 4 Vermittlung (8 SWS / 12 CP)
- B 5 Rezeption (8 SWS / 12 CP).

Modul C (BK): Fachdidaktik Musik vertiefte Form (6 SWS / 9 CP):

Das Modul enthält folgende fachdidaktische Veranstaltungen:

- C 1 Musikdidaktische Konzeptionen: (2 SWS / 3 CP)
- C 2 Lernfelder des Musikunterrichts: (2 SWS / 3 CP)
- C 3 Musiktheater in der Schule: (2 SWS / 3 CP).

In den Modulbeschreibungen finden sich Hinweise darauf, welche Kompetenzen erworben werden.

(5) Begleitmodul zur Masterarbeit

Wird die Masterarbeit im Fach Musik geschrieben, so ist das Modul D (6 SWS / 9 CP) zur Begleitung der Masterarbeit zu belegen:

Modul D (6 SWS / 9 CP): laut Modulbeschreibung.

- (6) In den Modulbeschreibungen werden die zu erwerbenden Kompetenzen und Inhalte sowie Prüfungen beschrieben.

§ 8 Praxisphasen

- (1) Die Praxisphasen umfassen im Masterstudiengang insgesamt 6 Wochen. Sie werden in Berufskollegs abgeleistet und von drei Theorie-Praxis-Modulen (TPM) inhaltlich begleitet.
- (2) Ziel der Praxis begleitenden Theorie-Praxis-Module (TPM) ist es, einen nachvollziehbaren Bezug zwischen Theorie und Praxis von Schule herzustellen und forschende Lernprozesse in Form von Studien- und Unterrichtsprojekten anzuleiten.
- (3) Insgesamt werden folgende Theorie-Praxis-Module studiert:
 - Theorie-Praxis-Modul in Erziehungswissenschaft (TPM EW)
 - Theorie-Praxis-Modul in der Fachdidaktik (TPM FD) des ersten Unterrichtsfachs: 9 CP/ 6 SWS
 - Theorie-Praxis-Modul in der Fachdidaktik (TPM FD) des zweiten Unterrichtsfachs: 9 CP / 6 SWS.
 - Das Theorie-Praxis-Modul im Fach Musik (**Modul C (BK)**) vermittelt die folgenden Kompetenzen: In diesem Modul werden fachdidaktische Inhalte und

Methoden sowie unterrichtsbezogene Handlungskompetenzen vermittelt. Näheres regelt die Modulbeschreibung im Anhang.

- (4) Die Praxisphasen werden mit 6 CP kreditiert.
- (5) In der vorlesungsfreien Zeit des ersten Semesters findet die vierwöchige Praxisphase I statt. Auf diese Praxisphase bereitet sowohl das TPM EW als auch ein TPM FD vor. Hierbei ist frei wählbar, in welchem der beiden Unterrichtsfächer das erste TPM FD durchgeführt wird. Die Praxisphase II im Umfang von zwei Wochen wird im zweiten Semester semesterbegleitend oder in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt. Sie wird von dem TPM Fachdidaktik des anderen Unterrichtsfaches vorbereitet. Im Rahmen dieser Studien sind von den Studierenden in Praxisphase I ein Studien- und ein Unterrichtsprojekt, in Praxisphase II ein Studien- oder ein Unterrichtsprojekt durchzuführen.
- (6) Das TPM in der Fachdidaktik Musik schließt mit einer mündlichen Prüfung (Modulprüfung) von 45 Minuten ab.
- (7) Wird anstelle eines Unterrichtsfaches eine sonderpädagogische Fachrichtung studiert, so werden das TPM EW, ein TPM FD im ersten Unterrichtsfach sowie ein Theorie-Praxis-Modul Sonderpädagogik statt Unterrichtsfach“ (TPM SP-UF) absolviert. Die Praxisphase I wird durch das TPM EW und das TPM FD oder wahlweise das TPM SP-UF vorbereitet. Die Praxisphase II wird mit dem TPM FD bzw. dem TPM SP-UF gekoppelt, welches in Phase I nicht gewählt wurde.
- (8) Die TPM-Module werden i.d.R. im ersten und zweiten Fachsemester absolviert.
- (9) Für ein Lehramt an Berufskollegs sind zudem insgesamt 52 Wochen einer einschlägigen berufspraktischen Tätigkeit nachzuweisen. Mindestens 27 Wochen sind bis zum Ersten Staatsexamen erbringen. Der Nachweis darüber ist bis zur Anmeldung zur Masterarbeit vorzulegen. Die Anerkennung der einschlägigen fachpraktischen Tätigkeit erfolgt durch den zuständigen Prüfungsausschuss und das Staatliche Prüfungsamt. Der Abschluss der gesamten Berufspraktischen Tätigkeit ist vor der Einstellung in den Vorbereitungsdienst nachzuweisen.

§ 9 Prüfungen und Masterarbeit

- (1) Im Master-Studium des Faches Musik werden die Leistungen von Studierenden durch Studienleistungen und Prüfungen überprüft und bewertet. In die Modulnoten gehen allerdings nur die Noten der Prüfungen (Teilleistungen bzw. Modulprüfung) ein.
- (2) Module werden entweder durch eine Modulprüfung oder additiv durch mehrere Teilleistungen abgeschlossen.
- (3) Termine, Form und Umfang der Modulprüfungen werden spätestens einen Monat vor Ende der jeweiligen Vorlesungszeit bzw. einen Monat vor der Prüfung angekündigt.

- (4) Form, Umfang und Fristen für die Teilleistungen werden von den jeweils verantwortlichen Lehrenden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
- (5) Modulprüfungen und Teilleistungen können zwei Mal wiederholt werden.
- (6) Die Anmeldung zu Prüfungen (Teilleistung, Modulprüfung) ist verbindlich; ein Rücktritt ist nur gemäß § 12 Abs. 2 PO-MA-BK möglich.
- (7) Im 1. Unterrichtsfach Musik sind die folgenden Prüfungen abzulegen:

Modul C (BK): Fachdidaktik Musik vertiefte Form:

Studienleistungen: siehe Modulbeschreibung.

Modulprüfung: mündliche Prüfung von 45 Minuten Dauer.

- (8) Im 2. Unterrichtsfach Musik sind die folgenden Prüfungen abzulegen:

Module B: in drei von fünf B-Modulen sind Prüfungen abzulegen.

Modul B 1: Inszenierung

Studienleistungen: Siehe Modulbeschreibung.

Modulprüfung: Das Modul wird durch eine mündliche Prüfung von 30 Minuten Länge abgeschlossen.

Modul B 2: Produktion

Studienleistungen: Siehe Modulbeschreibung.

Modulprüfung: Siehe Modulbeschreibung.

Modul B 3: Interpretation

Studienleistungen: Siehe Modulbeschreibung.

Modulprüfung: Das Modul wird durch eine mündliche Prüfung von 30 Minuten Länge abgeschlossen.

Modul B 4: Vermittlung

Studienleistungen: Siehe Modulbeschreibung.

Modulprüfung: Das Modul wird durch eine mündliche Prüfung von 30 Minuten Länge abgeschlossen.

Modul B 5: Rezeption

Studienleistungen: Siehe Modulbeschreibung.

Modulprüfung: Das Modul wird durch eine mündliche Prüfung von 30 Minuten Dauer abgeschlossen.

Modul C (BK): Fachdidaktik Musik vertiefte Form

Studienleistungen: Siehe Modulbeschreibung.

Modulprüfung: mündliche Prüfung von 45 Minuten Dauer.

- (9) Wenn die Masterarbeit im Fach Musik geschrieben wird, kommen zusätzlich folgende Prüfungen hinzu:

Modul D: Begleitmodul zur Masterarbeit

Studienleistungen: Siehe Modulbeschreibung.

Die Modulprüfung besteht in der Masterarbeit.

Die Prüfungsformen der Teilleistungen und der Modulprüfungen werden auch in den Modulbeschreibungen ausgewiesen.

- (10) In Modulen, die mit einer Modulprüfung abschließen, können in den einzelnen Lehrveranstaltungen Studienleistungen verlangt werden. Dies können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, praktische Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge, Protokolle oder Portfolios. Soweit die Art der Studienleistung nicht in diesen fächerspezifischen Bestimmungen oder den Modulbeschreibungen definiert ist, wird sie von der Lehrenden/dem Lehrenden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht.

Studienleistungen können benotet oder mit bestanden bzw. nicht bestanden bewertet werden. Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung ist die erfolgreiche Erbringung aller in diesem Modul geforderten Studienleistungen. Die Studienleistungen müssen demnach mit mindestens „ausreichend“ (4,0) benotet oder mit „bestanden“ bewertet worden sein.

- (11) Die Masterarbeit (Thesis) kann im Fach Musik angemeldet werden, frühestens jedoch nach dem zweiten Fachsemester. Bei Musik als 2. Unterrichtsfach ist der Erwerb von 27 CP nachzuweisen. Die Bearbeitungszeit beträgt 12 Wochen. Auf Festlegung der Betreuerin/ des Betreuers kann die Bearbeitungszeit bei einer empirischen oder künstlerischen Arbeit bis zu 16 Wochen betragen.
- (12) Durch die Masterarbeit werden weitere 15 CP erworben. Ihr Umfang sollte 60 Seiten nicht überschreiten.
- (13) Alles Weitere zur Masterarbeit regelt § 16 PO-MA-BK.

§ 10 Bewertung von Prüfungsleistungen, Erwerb von Credit Points; Bildung von Noten

Die Modulprüfungen und Teilleistungen sowie die Masterarbeit werden gemäß § 15 PO-MA-BK bewertet.

§ 11 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, Einstufung in höhere Fachsemester

Die Anrechnung erfolgt gem. § 11 PO-MA-BK.

§ 12 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am 01. Oktober 2008 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Universität Dortmund veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorates vom 10. Dezember 2008 und des Beschlusses der Fakultät Kunst- und Sportwissenschaften vom 07. Februar 2007.

Dortmund, den 27.05.2009

Die Rektorin
der Technischen Universität Dortmund

Universitätsprofessorin
Dr. Ursula Gather

Modul B 1 - Inszenierung					
Musik-Studiengang: BK 2. Fach					
Turnus: pro Semester. Wenn innerhalb eines Studienjahres kein Projekt im Bereich Inszenierung angeboten wird, kann ersatzweise ein zweites musikwissenschaftliches Hauptseminar studiert werden.		Dauer 2 Semester	Studienabschnitt 1.-4. Semester	Credits 12 CP	Aufwand 360 h
1	Modulstruktur				
	Nr.	Element / Lehrveranstaltung	Typ	Credits	SWS
	1	Musikwissenschaftliches Hauptseminar	Seminar	3	2
	2	Projekt im Bereich Musiktheater / Inszenierung	Projekt	3	2
	3	Analyse-Seminar	Seminar	3	2
	4	Wahlpflichtveranstaltung: Die Studierenden können zwischen folgenden Veranstaltungen wählen: <ul style="list-style-type: none"> • Eine weitere Veranstaltung aus B1 1-3 • Eine Veranstaltung aus dem Themenbereich „Computer, Internet, Elektroakustik“, „Sozialgeschichte“ oder „Musikethnologie“, wenn diese ausdrücklich für das Modul B1 „Inszenierung“ zugelassen sind 	diverse	3	2
2	Lehrveranstaltungssprache: deutsch				

3	Lehrinhalte: Die Veranstaltungen des Moduls vermitteln musikwissenschaftliche Methoden und Kompetenzen sowie praktische Handlungskompetenzen, zu den unterschiedlichen visuellen Inszenierungsformen von Musik (z.B. Theater, Film, Video, Internet).				
4	Kompetenzen: Die Studierenden sollen befähigt werden: <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagenwissen über die Geschichte und die Praxis des Musiktheaters zu erwerben; • Musiktheater für Erwachsene und für Kinder und Jugendliche unter historischen, ästhetischen, soziologischen, psychologischen, kompositionsgeschichtlichen und analytischen Fragestellungen zu interpretieren sowie für die Praxis aufzubereiten; • durch die Teilnahme an einem Projekt eigene Erfahrungen mit Inszenierungen zu machen und diese zu reflektieren; • vertiefte Kenntnisse in der Analyse von Musikstücken zu erwerben und anzuwenden. 				
5	Prüfungen: Studienleistungen (Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulprüfung): <ul style="list-style-type: none"> • Eine Hausarbeit von 20 Seiten in Veranstaltung B 1a oder B 1c • Aktive Teilnahme in allen vier Veranstaltungen. Modulprüfung: Das Modul wird durch eine mündliche Prüfung von 30 Minuten Länge abgeschlossen.				
6	Prüfungsformen und –leistungen: <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung <input type="checkbox"/> Teilleistungen				
7	Teilnahmevoraussetzungen: keine				
8	Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls: Wahlpflichtmodul für BK 2. Fach (3 aus 5)				
9	Modulbeauftragte/r: Thomas Erlach		Zuständige Fakultät: Institut für Musik und Musikwissenschaft		
Modul B 2 - Produktion					
Musik-Studiengang: BK 2. Fach					
Turnus: Die Angebotsfrequenz der Lehrveranstaltungen wird so gestaltet, dass das Modul in einem Studienjahr abzuschließen ist.		Dauer 2 Sem.	Studienabschnitt 1.-4. Semester	Credits 12 CP	Aufwand 360 h
1	Modulstruktur				
	Nr.	Element / Lehrveranstaltung	Typ	Credits	SWS
	1	Jazz/Rock/Pop	Übung	3	2
	2	Schulpraktischer Satz	Seminar	3	2
	3	Projekt Komposition	Projekt	3	2
	4	Wahlpflichtveranstaltung: Die Studierenden können wählen: <ul style="list-style-type: none"> • Ein weiteres Projekt • Jazz/Rock/Pop <i>oder</i> Klassenmusizieren/ Schulpraktisches Instrumentalspiel • Computer, Internet, E-Akustik <i>oder</i> Instrumentenkunde, Akustik • Schulpraktischer Satz <i>oder</i> Arrangement 	diverse	3	2
2	Lehrveranstaltungssprache: deutsch				

3	<p>Lehrinhalte: Die Veranstaltungen des Moduls erfassen musikalisch-künstlerische Studien, bei denen Musik verschiedener Kulturen, Epochen, Stile, Genres und Musik unterschiedlicher Funktionen instrumental und vokal im Ensemble und im Solospiel interpretiert, arrangiert und über gestalterische Einzelleistungen analytisch erschlossen wird. Dabei wird der Umgang mit verschiedenen Medien erprobt.</p>				
4	<p>Kompetenzen: Die Studierenden sollen befähigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • im Bereich Jazz/ Rock/ Pop die klangliche und formale Gestaltung von Musik sowie grundlegende musikästhetische Ideen zu erfassen und kompositorisch wie improvisatorisch anzuwenden; • im Bereich der schulischen Musikpraxis mit verschiedenen schulischen Einsatzmöglichkeiten von Musik vertraut zu sein; • im Bereich Arrangement Musik für unterschiedliche Gebrauchszusammenhänge, speziell für den schulischen Gebrauch, zu reduzieren und zu bearbeiten. 				
5	<p>Prüfungen: Studienleistungen (Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulprüfung):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Komposition in Veranstaltung B 2.3 oder ein Arrangement in Veranstaltung B 2.3, komplementär zur Modulprüfungsleistung (nicht zweimal dasselbe); • Aktive Teilnahme an allen vier Veranstaltungen. <p>Modulprüfung: Anfertigung und Präsentation einer musikalisch-künstlerischen Arbeit <i>entweder</i> im Bereich Projekt Komposition <i>oder</i> im Bereich Arrangement (Jazz/Rock/Pop). Der musikalisch-künstlerischen Arbeit ist ein Erläuterungstext beizulegen. Dieser Text enthält Angaben zum Regelwerk, eine stilistische Einordnung der Arbeit, eine Analyse der Arbeit und Reflexionen zu kompositorischen Entscheidungen.</p>				
6	<p>Prüfungsformen und -leistungen: <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung <input type="checkbox"/> Teilleistungen</p>				
7	<p>Teilnahmevoraussetzungen: <i>keine</i></p>				
8	<p>Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls: Wahlpflichtmodul für BK 2. Fach (3 aus 5)</p>				
9	<p>Modulbeauftragte: Eva-Maria Houben</p>		<p>Zuständige Fakultät Institut für Musik und Musikwissenschaft</p>		
Modul B 3 - Interpretation					
Musik-Studiengang: BK 2. Fach					
<p>Turnus: Die Angebotsfrequenz der Lehrveranstaltungen wird so gestaltet, dass das Modul in einem Studienjahr abzuschließen ist.</p>		<p>Dauer 2 Sem.</p>	<p>Studienabschnitt 1.-4. Semester</p>	<p>Credits 12 CP</p>	<p>Aufwand 360 h</p>
1	Modulstruktur				
	Nr.	Element / Lehrveranstaltung	Typ	Credits	SWS
	1	Hauptseminar historische Musikwissenschaft	Seminar	3	2
	2	Projekt zur musikalischen Interpretations- und Aufführungsgeschichte und -praxis	Projekt	3	2
	3	Analyse-Seminar	Seminar	3	2

4	Wahlpflichtveranstaltung: Die Studierenden können zwischen folgenden Veranstaltungen wählen: <ul style="list-style-type: none"> • Jazz-/Rock-/Pop-Praxis oder Arrangement • Hauptseminar systematische Musikwissenschaft • Komposition / Projekt • Sozialgeschichte der Musik • Musik-Ethnologie 	diverse	3	2
2	Lehrveranstaltungssprache: deutsch			
3	Lehrinhalte: Der Studien-Schwerpunkt dieses Moduls liegt auf der musikalischen Interpretations- und Aufführungsgeschichte und -praxis.			
4	Kompetenzen: Die Studierenden sollen befähigt werden: <ul style="list-style-type: none"> • im Bereich der historischen Musikwissenschaft selbstständig Fragen zu stellen und Lösungsansätze zu entwickeln; • ein überschaubares Teilgebiet der historischen Musikwissenschaft selbstständig aufzuarbeiten, sprachlich angemessen darzustellen und die Ergebnisse zielgruppenorientiert zu präsentieren; • vertiefte Kenntnisse in der Analyse und verbalen Interpretation von Musikstücken zu erwerben und anzuwenden; • durch die Teilnahme an einem Projekt vertiefte Kenntnisse im Bereich der musikalischen Aufführungspraxis zu gewinnen. 			
5	Prüfungen: Studienleistungen (Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulprüfung): <ul style="list-style-type: none"> • Eine Hausarbeit von 20 Seiten in den Veranstaltungen B 3.1 oder B 3.3 oder B 3.4; • Aktive Teilnahme an allen vier Veranstaltungen. Modulprüfung: Das Modul wird durch eine mündliche Prüfung von 30 Minuten Länge abgeschlossen.			
6	Prüfungsformen und –leistungen <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung <input type="checkbox"/> Teilleistungen			
7	Teilnahmevoraussetzungen: keine			
8	Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls: Wahlpflichtmodul für BK 2. Fach (3 aus 5)			
9	Modulbeauftragter: Michael Stegemann	Zuständige Fakultät: Institut für Musik und Musikwissenschaft		
Modul B 4 - Vermittlung				
Musik-Studiengang: BK 2. Fach				
Turnus pro Studienjahr.	Dauer 2 Semester	Studienabschnitt 1.-4. Semester	Credits 12 CP	Aufwand 360 h

1	Modulstruktur				
	Nr.	Element / Lehrveranstaltung	Typ	Credits	SWS
	1	Jazz/Pop/Rock-Praxis	Übung	3	2
	2	Lernfelder des Musikunterrichts	Seminar	3	2
	3	Instrumentenkunde/ Akustik	Seminar	3	2

4	<p>Wahlpflichtveranstaltung: Die Studierenden können zwischen folgenden Veranstaltungen wählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Musikwissenschaftliches Hauptseminar • Computer/ Internet/ E-Akustik • Projekt Komposition oder ein anderes Projekt • Schulpraktischer Satz oder Arrangement • Klassenmusizieren/Schulpraktisches Instrumentalspiel 	diverse	3	2	
2 Lehrveranstaltungssprache: deutsch					
3 Lehrinhalte: Die Veranstaltungen des Moduls vermitteln wissenschaftliche Methoden und Kompetenzen sowie praktische Handlungskompetenzen, vorrangig in schulpraktischen Handlungsfeldern. Dieses Wahlpflichtmodul wird insbesondere solchen Studierenden empfohlen, die sich in einem Lehramts-Master weiterqualifizieren möchten.					
4 Kompetenzen: Die Studierenden sollen befähigt werden: <ul style="list-style-type: none"> • im Bereich Jazz/ Rock/ Pop die klangliche und formale Gestaltung von Musik sowie grundlegende musikästhetische Ideen zu erfassen und kompositorisch wie improvisatorisch anzuwenden; • mit Bau und Funktion verschiedener Musikinstrumente vertraut zu sein; • den musikpädagogischen Forschungsstand zu kennen und sich einen eigenen, begründeten musikpädagogischen Standpunkt zu bilden; • im Bereich der schulischen Musikpraxis über ein umfassendes Gestaltungsrepertoire zu verfügen und mit verschiedenen schulischen Einsatzmöglichkeiten von Musik vertraut zu sein. 					
5 Prüfungen: Studienleistungen (Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulprüfung): <ul style="list-style-type: none"> • Eine größere Studienleistung im Bereich B 4.4 (z. B. Hausarbeit, öffentliche Präsentation, ausführliches eigenes Arrangement); • Aktive Teilnahme an allen vier Veranstaltungen. Modulprüfung: Das Modul wird durch eine mündliche Prüfung von 30 Minuten Länge abgeschlossen.					
6 Prüfungsformen und –leistungen <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung <input type="checkbox"/> Teilleistungen					
7 Teilnahmevoraussetzungen: keine					
8 Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls: Wahlpflichtmodul für BK 2. Fach (3 aus 5)					
9 Modulbeauftragter: Wilfried Raschke			Zuständige Fakultät: Institut für Musik und Musikwissenschaft		
Modul B 5 - Rezeption					
Musik-Studiengang: BK 2. Fach					
Turnus: Die Angebotsfrequenz der Lehrveranstaltungen wird so gestaltet, dass das Modul in einem Studienjahr abzuschließen ist.		Dauer 2 Sem.	Studienabschnitt 1.-4. Semester	Credits 12 CP	Aufwand 360 h
1 Modulstruktur					
	Nr.	Element / Lehrveranstaltung	Typ	Credits	SWS
	1	Musikwissenschaftliches Hauptseminar	Seminar	3	2
	2	Projekt zur Musikrezeption	Projekt	3	2

3	Analyse-Seminar	Seminar	3	2
4	<p>Wahlpflichtveranstaltung: Die Studierenden können zwischen folgenden Veranstaltungen wählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Seminar aus dem Bereich der systematischen Musikwissenschaft • Sozialgeschichte der Musik • Musikethnologie 	diverse	3	2
2	Lehrveranstaltungssprache: deutsch			
3	<p>Lehrinhalte: Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse im Bereich der historischen und systematischen Musikwissenschaft, der Analyse, der Systematischen Musikwissenschaft, der Sozialgeschichte sowie der Musikethnologie und in der Analyse von Musikstücken.</p>			
4	<p>Kompetenzen: Die Studierenden sollen befähigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • im Bereich der historischen und systematischen Musikwissenschaft selbstständig Fragen zu stellen und Lösungsansätze zu entwickeln; • überschaubare Teilgebiete der Musikwissenschaft selbstständig aufzuarbeiten, sprachlich angemessen darzustellen und die Ergebnisse zielgruppenorientiert zu präsentieren; • vertiefte Kenntnisse in der Analyse und verbalen Interpretation von Musikstücken zu erwerben und anzuwenden; • durch die Teilnahme an einem Projekt vertiefte Kenntnisse im Bereich der Rezeption von Musik zu gewinnen. 			
5	<p>Prüfungen: Studienleistungen (Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulprüfung):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine musikanalytische Hausarbeit von 20 Seiten in Veranstaltung B 5.3; • Aktive Teilnahme in allen vier Veranstaltungen. <p>Modulprüfung: Das Modul wird durch eine mündliche Prüfung von 30 Minuten Dauer abgeschlossen.</p>			
6	<p>Prüfungsformen und -leistungen: <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung <input type="checkbox"/> Teilleistungen </p>			
7	Teilnahmevoraussetzungen: <i>keine</i>			
8	<p>Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls: Wahlpflichtmodul für BK 2. Fach (3 aus 5)</p>			
9	Modulbeauftragter: Günther Rötter	Zuständige Fakultät: Institut für Musik und Musikwissenschaft		

Modul C (BK): Fachdidaktik Musik vertiefte Form				
Musik-Studiengang: Gy/Ge (1. und 2. Fach), BK (1. u. 2. Fach)				
Turnus Pro Studienjahr	Dauer 2 Semester	Studienabschnitt 1.-2. Semester	Credits 9 CP	Aufwand 270 h

1	Modulstruktur				
	Nr.	Element / Lehrveranstaltung	Typ	Credits	SWS

	1	Musikdidaktische Konzeptionen	Seminar	2	3
	2	Lernfelder des Musikunterrichts	Seminar	2	3
	3	Musiktheater in der Schule	Übung	2	3
2	Lehrveranstaltungssprache: Deutsch				
3	Lehrinhalte: In diesem Modul werden fachdidaktische Inhalte und Methoden sowie unterrichtsbezogene Handlungskompetenzen vermittelt.				
4	Kompetenzen: Die Studierenden sollen befähigt werden, <ul style="list-style-type: none"> • die wesentlichen musikdidaktischen Konzeptionen in ihrem Stellenwert für die Musikpädagogik zu verstehen und beurteilen, deren Relevanz für den Musikunterricht zu reflektieren und einzelne Konzeptionen unterrichtspraktisch umzusetzen; • die Bedeutung der Lernfelder des Musikunterrichts und deren Funktion als Inhalte, Methoden und Ziele des Musikunterrichts zu kennen und zu reflektieren; • eigene unterrichtliche Entscheidungen wissenschaftlich fundiert zu begründen; • einen Überblick über die verschiedenen Gattungen des Musiktheaters und das Repertoire zu haben; • eine begründete Auswahl von für den Unterricht geeigneten Werken treffen zu können und entsprechendes unterrichtsrelevantes Informations- und Arbeitsmaterial erstellen zu können (z.B. für Stationenlernen). 				
5	Prüfungen: Studienleistungen (Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulprüfung): Für alle Veranstaltungen: kontinuierliche und aktive Teilnahme; eine schriftliche Hausarbeit in einem Modulteil nach Wahl. Modulprüfung: Das Modul wird mit einer mündlichen Prüfung von maximal 45 Minuten Dauer abgeschlossen.				
6	Prüfungsformen und –leistungen: <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung <input type="checkbox"/> Teilleistungen				
7	Teilnahmevoraussetzungen: <i>keine</i>				
8	Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls: TPM für Gy/Ge 1. Fach und 2. Fach TPM für Gy/Ge Einzelfach (2 mal) TPM für BK 1. und 2. Fach				
9	Modulbeauftragte: Mechthild v. Schoenebeck		Zuständige Fakultät: Institut für Musik und Musikwissenschaft		

Modul D – Begleitmodul zur Masterarbeit				
Musik-Studiengang: Gy/Ge (1. und 2. Fach), BK (1. und 2. Fach)				
Turnus Pro Studienjahr	Dauer 2 Semester	Studienabschnitt 1.-2. Semester	Credits 9 CP	Aufwand 180 h

1	Modulstruktur				
	Nr.	Element / Lehrveranstaltung	Typ	Credits	SWS
	1	Kolloquium zur Masterarbeit (fachwissenschaftlich oder fachdidaktisch)	Kolloquium	3	2
	2	Musikhistorisches oder musiktheoretisches Repetitorium	Seminar	3	2
	3	Geschichte der Musikpädagogik	Seminar	3	2
2	Lehrveranstaltungsprache: Deutsch				
3	Lehrinhalte: Das Modul vermittelt Wissen über die Geschichte der Musikerziehung. Außerdem dient es der Wiederholung grundlegender Wissensbestände, sowie dem Austausch über laufende Masterarbeits-Projekte.				
4	Kompetenzen Die Studenten sollen befähigt werden, <ul style="list-style-type: none"> • Im gemeinsamen Austausch über Projekte zur Masterarbeit Erfahrungen zu sammeln; • die Geschichte der Musikerziehung in ihren Grundzügen und in ihrer jeweiligen politisch-ideologischen Verankerung zu kennen; • durch eine Wiederholung von Wissensbeständen im Bereich der Musikgeschichte oder Musiktheorie ihre Kenntnisse zu vertiefen 				
5	Prüfungen: Studienleistungen (Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulprüfung): Für alle Veranstaltungen: aktive Teilnahme Modulprüfung: Die Modulprüfung besteht in der Masterarbeit.				
6	Prüfungsformen und –leistungen: <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung <input type="checkbox"/> Teilleistungen				
7	Teilnahmevoraussetzungen: keine				
8	Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls: Begleitmodul zur Masterarbeit für Gy/Ge 1. Fach und 2. Fach Begleitmodul zur Masterarbeit für Gy/Ge Einzelfach Begleitmodul zur Masterarbeit für BK 1. Fach und 2. Fach				
9	Modulbeauftragter: Klaus Oehl		Zuständige Fakultät Institut für Musik und Musikwissenschaft		